

Zusammenfassung der wichtigsten materiellen Beschlüsse und Änderungen der DCU-Konferenz, der Sport-Konferenz und der Bundesliga-Kommission zur Sportordnung zum Sportjahr 2020/2021

Ordnung / Ziffer	Bisherige Regelung	Regelung gültig ab 01.08.2020
SpO G 3.1	<p>Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist die Eintragung im Onlineverwaltungsprogramm. Das Spielrecht ist ausschließlich über den Online-Spielerpass definiert. Der Jahresbeitrag des Spielers für das Beitragsjahr muss berechnet sein. Der Online-Spielerpass wird bei den Paspstellen der Mitgliedsverbände beantragt und unverzüglich ausgestellt. Ab dem 01.08.2019 sind nur noch Online-Spielerpässe, die in der Datenbank vollständig hinterlegt sind, gültig.</p> <p>Der Spielerpass muss folgende Daten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Lichtbild des Passinhabers • Vorname und Name • Geburtsdatum • Staatsangehörigkeit • Passnummer • Korrektes, aktuelles Beitragsjahr • Spielberechtigung für den Verein und Klub • optional Gastspielrecht für Verein und Klub • Mitgliedsverband 	<p>(1) Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist die Eintragung im Onlineverwaltungsprogramm. Das Spielrecht ist ausschließlich über den Online-Spielerpass definiert. Der Jahresbeitrag des Spielers für das Beitragsjahr muss berechnet sein. Der Online-Spielerpass wird bei den Paspstellen der Mitgliedsverbände beantragt und unverzüglich ausgestellt. Ab dem 01.08.2019 sind nur noch Online-Spielerpässe, die in der Datenbank vollständig hinterlegt sind, gültig.</p> <p>(2) Der Spielerpass muss folgende Daten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Lichtbild des Passinhabers • Vorname und Name • Geburtsdatum • Staatsangehörigkeit • Passnummer • Korrektes, aktuelles Beitragsjahr • Spielberechtigung für den Verein und Klub

Spielrecht besteht erst ab dem Zeitpunkt, an dem die Daten vollständig und korrekt in der Datenbank hinterlegt sind.

Für den Gastspielverein bzw. Gastspielklub wird eine separate Gastspielkarte ausgegeben. Diese sind von der online Regelung ausgenommen. Die Gastspielkarte wird auf Papier ausgestellt und den antragstellenden Vereinen bzw. Klub übersendet. Diese haben die Karte bei jedem Einsatz bei der Spielaufsicht bzw. bei dem Schiedsrichter vorzulegen.

Bei Vereinswechsel bzw. Klubwechsel innerhalb eines Vereins wird immer ein neuer Online-Spielerpass ausgestellt, ebenfalls bei Mitgliedsverbandswechsel innerhalb der DCU.

- optional Gastspielrecht für Verein und Klub
- Mitgliedsverband

(3) Spielrecht besteht erst ab dem Zeitpunkt, an dem die Daten vollständig und korrekt in der Datenbank hinterlegt sind.

(4) Für den Gastspielverein bzw. Gastspielklub wird eine separate Gastspielkarte ausgegeben. Diese sind von der online Regelung ausgenommen. Die Gastspielkarte wird auf Papier ausgestellt und den antragstellenden Vereinen bzw. Klub übersendet. Diese haben die Karte bei jedem Einsatz bei der Spielaufsicht bzw. bei dem Schiedsrichter vorzulegen.

(5) Bei Vereinswechsel bzw. Klubwechsel innerhalb eines Vereins wird immer ein neuer Online-Spielerpass ausgestellt, ebenfalls bei Mitgliedsverbandswechsel innerhalb der DCU.

(6) Sollte für einen Wettkampf eine Durchführung mittels Online-Spielerpässen nicht möglich sein, so ist in den Durchführungsbestimmungen bzw. den Ordnungen/Bestimmungen der Mitgliedsverbände hierauf hinzuweisen. In diesem Fall besteht ein Spielrecht nur dann, wenn der gedruckte Spielerpass

		<p>(vgl. Abs. 7) bei der jeweils aufsichtsführenden Person rechtzeitig, spätestens vor dem Spielbeginn der betreffenden Person vorgelegt wird.</p> <p>(7) Die Passstellen der Mitgliedsverbände stellen auf separaten Antrag oder grundsätzlich einen gedruckten Spielerpass auf Papier aus und übersenden ihn an den antragstellenden Verein oder Klub. Der gedruckte Spielerpass hat eine Gültigkeit bis zum Ende des Sportjahres, das im zweiten auf die Ausstellung folgenden Kalenderjahr endet, und kann nach jeweiliger Vorlage eines neuen Lichtbildes und des etwaigen vorherigen gedruckten Spielerpasses mit entsprechender Laufzeit beliebig oft verlängert werden. Der gedruckte Spielerpass hat zusätzlich zu den Angaben nach Abs. 2 den letzten Tag der Gültigkeit als Datum zu enthalten.</p> <p>(8) Abs. 5 gilt für gedruckte Spielerpässe entsprechend, vor Ausstellung eines neuen Spielerpasses (online oder gedruckt) ist der gedruckte Spielerpass bei der ausstellenden Passstelle einzureichen.</p>
SpO G 9.1	[neu eingefügt]	Den Teilnehmern des jeweiligen Wettkampfes ist eine unentgeltliche Nutzung aller sanitären Anlagen im Sinne der Punkte 1.2.3 und 1.2.4 der Technischen Vorschriften der DCU zu ermöglichen.

SpO G 9.1 b)	<p>b) Eine Bahnabnahme ist in einem Rhythmus von 3 Jahren durchzuführen. Durch die selbstständigen Bahnabnehmer für Classic-Kegelbahnen erteilte Auflagen zur Abnahme sowie deren Beseitigung sind dem Ligenleiter zur Kenntnis zu geben. Die gesetzten Termine sind einzuhalten.</p>	<p>b) Die Bahnabnahme ist gemäß der Bahnabnahmeordnung durchzuführen. Durch die selbstständigen Bahnabnehmer für Classic-Kegelbahnen erteilte Auflagen zur Abnahme sowie deren Beseitigung sind der dafür zuständigen sportlichen Instanz zur Kenntnis zu geben. Die gesetzten Termine sind einzuhalten. Ohne eine gültige Bahnabnahme sind keine Meisterschaften oder sonstige sportliche Veranstaltungen erlaubt. Eine Zuwiderhandlung wird nach der RVO geahndet.</p>
SpO G 9.1 d)	<p>d) Die Spielbahnen sind vor Spielbeginn durch den Schiedsrichter/ Spielleiter auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Er kann dies während des gesamten Spieles und nach Spielende wiederholen. Auf Verlangen ist dem Schiedsrichter/Spielleiter die gültige Anerkennungsurkunde vorzulegen. Ist dies nicht möglich, wird eine Nachreichung innerhalb von sechs Tagen beim Ligenleiter eingeräumt. Geschieht dies nicht, ergeht eine Geldbuße in Höhe von 150,- Euro gemäß Ziffer 4.2.8 RVO.</p>	<p>d) Die Spielbahnen sind vor Spielbeginn durch den Schiedsrichter/ Spielleiter auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Er kann dies während des gesamten Spieles und nach Spielende wiederholen. Der Schiedsrichter/Spielleiter überprüft vor Spielbeginn, ob eine gültige Bahnabnahmeurkunde vorhanden ist und diese auch sichtbar aushängt. Ist dies nicht der Fall oder hat die Bahnabnahme keine Gültigkeit mehr, wird das Spiel unter Vorbehalt durchgeführt. Dies ist vom Schiedsrichter/Spielleiter im Spielbericht zu vermerken. Der Heimmannschaft wird</p>

		<p>eingedrückt, innerhalb von sechs Tagen bei der dafür zuständigen Instanz nachzuweisen, dass zum Zeitpunkt des Wettkampfes eine gültige Bahnabnahme vorlag. Geschieht dies nicht, ergeht durch die Ligaleitung eine Geldbuße gemäß Ziffer 4.2.8 RVO. Im Wiederholungsfall werden die erzielten Kegel der Heimmannschaft nicht gewertet.</p>
SpO S&M 1.3.1 e)	<p>Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, ist jedoch dem Ligenleiter mitzuteilen. Bei allen Spielverlegungen außerhalb der gleichen Spielwoche ist eine Verwaltungspauschale zu entrichten. Eine Verlegung der beiden letzten Spielwochen ist nicht möglich. Sie sind am festgelegten Termin zu spielen.</p>	<p>Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, ist jedoch dem Ligenleiter mitzuteilen. Bei allen Spielverlegungen außerhalb der gleichen Spielwoche ist eine Verwaltungspauschale zu entrichten. Eine Verlegung von Spielen der beiden letzten Spielwochen ist grundsätzlich nicht möglich. Sie sind am festgelegten Termin zu spielen.</p>
SpO S&M 2.3	<p>Der Spielbericht ist innerhalb 60 Minuten nach Spielende an den Ergebnisdienst / Ligenleiter zu faxen oder zu mailen. [...]</p>	<p>Der Spielbericht ist innerhalb 60 Minuten nach Spielende an den Ergebnisdienst / Ligenleiter online zu übermitteln, zu faxen oder zu mailen. [...]</p>
SpO S&M 8	<p>[...] Eine Verlegung der beiden letzten Spielwochen ist nicht möglich. Sie sind am festgelegten Termin zu spielen. [...]</p>	<p>[...] Eine Verlegung von Spielen der beiden letzten Spielwochen ist grundsätzlich nicht möglich. Sie sind am festgelegten Termin zu spielen. [...]</p>
SpO B 1.2	<p>Die Bundesligakommission legt die Ligenstruktur, deren Anzahl und Spielgruppenstärke fest. Dies sind die Spielgruppen. Die 2. Bundesliga besteht aus allen Mannschaften unterhalb der 1. Bundesliga. Daraus wird durch die</p>	<p>Die Bundesligakommission legt die Ligenstruktur, deren Anzahl und Spielgruppenstärke fest. Jede Bundesliga kann aus einer oder mehreren Spielgruppen bestehen.</p>

	<p>Bundesliga-Kommission die Einteilung der einzelnen Spielgruppen festgelegt. Diese Festlegung ist für die jeweilige Spielserie verbindlich.</p>	<p>Die 2. und 3. Bundesliga besteht aus allen Mannschaften und Spielgruppen gestaffelt unterhalb der 1. Bundesliga.</p> <p>Daraus wird bei parallelen Spielgruppen durch die Bundesliga-Kommission die Zuordnung der Mannschaften in die einzelnen Spielgruppen festgelegt. Diese Festlegung ist für die jeweilige Spielserie verbindlich.</p>
SpO B 1.3.1	<p>Die Anzahl der direkten Absteiger aus der 1. Bundesliga richtet sich nach der Anzahl der Spielgruppen darunter.</p> <p>Beispiel 1: Zwei Spielgruppen der 2. Bundesligen bedeuten zwei direkte Absteiger aus der 1. Bundesliga.</p> <p>Beispiel 2: Drei Spielgruppen der 2. Bundesligen bedeuten drei direkte Absteiger aus der 1. Bundesliga.</p> <p>Der Relegationsplatz ist der Tabellenplatz oberhalb der direkten Absteiger.</p>	<p>Die Anzahl der direkten Absteiger richtet sich nach der Anzahl der Spielgruppen darunter.</p> <p>Beispiel 1: Eine Spielgruppe der 2. Bundesliga bedeutet zwei direkte Absteiger aus der 1. Bundesliga</p> <p>Beispiel 2: Zwei Spielgruppen der 2. Bundesligen bedeuten zwei direkte Absteiger aus der 1. Bundesliga.</p> <p>Beispiel 3: Drei Spielgruppen der 2. Bundesligen bedeuten drei direkte Absteiger aus der 1. Bundesliga.</p> <p>Beispiel 4: Zwei Spielgruppen unter einer eingleisigen 2. Bundesliga bedeuten zwei Absteiger.</p> <p>Beispiel 5: Drei Spielgruppen unter einer eingleisigen 2. Bundesliga bedeuten drei Absteiger.</p> <p>Der Relegationsplatz ist der Tabellenplatz oberhalb der direkten Absteiger.</p>
SpO B 1.4.1	<p>a) Der Meister einer Spielgruppe unterhalb der 1. Bundesliga steigt direkt auf. Verzichtet dieser,</p>	<p>a) Die jeweiligen Meister der Spielgruppen der Ligen unterhalb der 1. Bundesliga erwerben das direkte</p>

geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten über. Verzichtet dieser ebenfalls, so geht das Aufstiegsrecht an den Dritten der Spielgruppe. In einer Liga dürfen nicht zwei Mannschaften desselben Klubs sein. Steigt ein Erstligist ab, so steigt seine Mannschaft in der 2. Bundesliga ebenfalls ab.

- b) Die Zweitplatzierten der Spielgruppen spielen eine Relegation gem. 1.3 um den freien Platz der nächst höheren Liga aus.

Verzichtet der Zweitplatzierte, geht sein Spielrecht auf den jeweiligen Gruppendritten über.

Verzichtet auch der Drittplatzierte der Gruppe, kann der Viertplatzierte der jeweiligen Liga das Spielrecht wahrnehmen. Verzichtet auch dieser, wird die Relegation mit weniger Mannschaften gespielt.

- c) Diese Entscheidung über den Verzicht muss binnen einer Woche dem Ligenleiter Bundesligen gemeldet werden. Erst danach kann der Auf- und Abstieg vollzogen werden.

- d) In den Ligen wird der gleitende Abstieg angewandt, das heißt die Anzahl der jeweiligen

Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Liga. Gibt es nur eine Spielgruppe in einer Liga unterhalb der 1. Bundesliga, so erwirbt zusätzlich der Zweitplatzierte das Aufstiegsrecht. Verzichtet eine der Mannschaften auf das ihr zustehende Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht (bis maximal zum vierten Platz der jeweiligen Spielgruppe) an den Nächstplatzierten über.

In einer Liga dürfen nicht zwei Mannschaften desselben Klubs sein. Steigt eine Mannschaft in eine Liga ab, in der sich eine weitere Mannschaft des Klubs befindet, so steigt diese in die nächsttiefere Liga ab.

b) Der nächste Platz nach den direkten Aufsteigern der Spielgruppen unterhalb der 1. Bundesliga spielt eine Relegation gem. 1.3 um den freien Platz der nächsthöheren Liga aus. Verzichtet dieser, geht sein Spielrecht auf den jeweiligen Gruppennächsten über. Dies gilt bis max. Platz 5 einer eingleisigen und Platz 4 einer mehrgleisigen Untergliederung. Verzichtet auch dieser, wird die Relegation mit weniger Mannschaften gespielt.

c) Diese Entscheidung über den Verzicht der Teilnahme an der Relegation muss binnen zwei Tagen nach evtl. Entscheidungsspielen dem Ligenleiter Bundesligen gemeldet werden. Erst danach kann der Auf- und Abstieg vollzogen werden.

	<p>Absteiger richtet sich in Abhängigkeit vom Abstiegs-geschehen aus der Bundesliga und den darunter befindlichen Ebenen.</p> <p>e) Mannschaften der sportlich höchsten Ligen aus Verbänden sind bei Aufstiegsspielen zugelassen. Die entsprechenden Mannschaften werden durch die zuständigen Landesverbände bzw. Regionsvertretungen an die Ligaleitung gemeldet.</p>	<p>d) In den Ligen wird der gleitende Abstieg angewandt, das heißt die Anzahl der jeweiligen Absteiger richtet sich in Abhängigkeit vom Abstiegsgeschehen aus der 1. Bundesliga und den darunter befindlichen Ligen.</p> <p>e) Mannschaften der sportlich höchsten Ligen aus Verbänden erwerben - je nach freien Plätzen in den Bundesligen - direkt oder durch Aufstiegsspiele das Melderecht zu den Bundesligen. Die entsprechenden Mannschaften werden durch die zuständigen Landesverbände bzw. Regionsvertretungen unverzüglich an die Ligaleitung gemeldet.</p>
SpO B 1.6.3	[ergänzt]	Die jeweiligen Vereine erkennen mit ihrer Meldung nach Punkt 1.8.8 die im Anhang zu dieser Ordnung abgedruckte Lizenzvereinbarung als verbindlich an.
SpO B 1.8	[neu]	<p>1.8.9 Bahnabnahmeurkunden</p> <p>Neue Bahnabnahmeurkunden mit eventuellen Anhängen sind bis zum 1.9. eines Jahres an die Ligenleitung zu übermitteln. Nicht fristgerechte Übermittlung wird nach der RVO der DCU geahndet.</p>
SpO B 1.8.6	Hat eine Mannschaft das Aufstiegsrecht in Aufstiegsspielen erworben und verzichtet dann bis zum 10.06. auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf die Nächstplatzierten der Aufstiegsspiele über. Gibt es keinen Nächstplatzierten, tritt der gleitende Abstieg in Kraft.	Hat eine Mannschaft das Aufstiegsrecht in Aufstiegsspielen erworben und verzichtet dann bis zum Meldeschluss der Bundesligen auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht an die Nächstplatzierten der Aufstiegsspiele über. Gibt es keine Nächstplatzierten, tritt der gleitende Abstieg in Kraft.

SpO B 2.1.1	<p>2.1.1 Eigene Kugeln</p> <p>Das Spiel mit eigenen Kugeln ist unter Beachtung der Sportordnung „Grundsätze“, Ziffer 9.2 erlaubt. Dies gilt für alle in dieser Sportordnung beschriebenen Disziplinen und Spielarten.</p>	<p>2.1.1. Eigene Kugeln</p> <p>Das Spiel mit eigenen Kugeln ist in den Bundesligen ausschließlich mit DCU-Kugelpass erlaubt. Dies gilt für alle in dieser Sportordnung beschriebenen Disziplinen und Spielarten. Weiteres unter Beachtung der Sportordnung „Grundsätze“, Ziffer 9.2.</p>
SpO B 7	[neu]	<p>7 Ligenstrukturreform</p> <p>Nach Abstimmung in der Bundesligakonferenz 2020 beschließt die DCU-Bundesligakommission, dass nach der Saison 2020/21 alle Ligen auf zehn Mannschaften zurückgeführt werden, was ggf. einen erhöhten Abstieg zur Folge haben kann.</p> <p>Zur Saison 2021/22 wird die Ligenstruktur der Bundesligen der DCU bei den Männern wie folgt geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine 1. Bundesliga, eine 2. Bundesliga und zwei 3. Bundesligen • Die 1. Bundesliga bleibt 2021/22 unverändert mit einer Spielgruppe bestehen • Drei Spielgruppen der 2. Bundesliga 2020/21 (Nord, Mitte und Süd) werden 2021/22 in eine Spielgruppe überführt • Einführung einer 3. Bundesliga 2021/22 mit zwei Spielgruppen (Nord und Süd)

Bei den Frauen ergibt sich keine Änderung der Ligenstruktur.

Nach Abschluss der Saison 2020/21 stellt sich das Auf- und Abstiegsgeschehen in den Bundesligen somit wie folgt dar:

1. Bundesliga Männer:

- Platz 1 bis 6 der 1. Bundesliga erwerben das Melderecht für die 1. Bundesliga der folgenden Saison
- Platz 7 der 1. Bundesliga 2020/21 spielt in einer Relegation mit den jeweiligen Zweitplatzierten der drei Spielgruppen der 2. Bundesliga um das Melderecht für einen Platz in der 1. Bundesliga und drei Plätze in der 2. Bundesliga der folgenden Saison
- Platz 8 bis 12 der 1. Bundesliga steigen in die 2. Bundesliga ab und erwerben das Melderecht für die 2. Bundesliga der folgenden Saison

2. Bundesliga Männer:

- Die jeweiligen Erstplatzierten der drei Spielgruppen der 2. Bundesliga steigen in die 1. Bundesliga auf und erwerben das Melderecht für

die 1. Bundesliga der folgenden Saison

- Die jeweiligen Zweitplatzierten der drei Spielgruppen der 2. Bundesliga spielen in einer Relegation mit Platz 7 der 1. Bundesliga um das Melderecht für einen Platz in der 1. Bundesliga und drei Plätze in der 2. Bundesliga der folgenden Saison
- Die jeweiligen Drittplatzierten der drei Spielgruppen der 2. Bundesliga spielen in einer Relegation um das Melderecht für zwei Plätze in der 2. Bundesliga und einen Platz in der 3. Bundesliga der folgenden Saison
- Jeweils Platz 4 bis 8 der drei Spielgruppen der 2. Bundesliga erhalten das Melderecht für die 3. Bundesliga der folgenden Saison
- Die jeweils beiden Letztplatzierten der drei Spielgruppen der 2. Bundesliga steigen in die Regionsvertretungen/Landesverbände ab

3. Bundesliga Männer:

- Die jeweiligen Drittplatzierten der drei Spielgruppen der 2. Bundesliga spielen in einer Relegation um das Melderecht für einen Platz in der 3. Bundesliga und zwei Plätze in der 2. Bundesliga der folgenden Saison.

- Jeweils Platz 4-8 der drei Spielgruppen der 2. Bundesliga erhalten das Melderecht in der 3. Bundesliga der folgenden Saison.
- Vier Mannschaften aus den Regionsvertretungen/Landesverbänden erhalten (ggf. in Aufstiegsspielen) das Melderecht in der 3. Bundesliga der folgenden Saison.

1. Bundesliga Frauen:

- Platz 1 bis 7 der 1. Bundesliga erwerben das Melderecht für die 1. Bundesliga der folgenden Saison.
- Platz 8 der 1. Bundesliga spielt in einer Relegation mit den jeweiligen Zweitplatzierten der zwei Spielgruppen der 2. Bundesliga um das Melderecht für einen Platz in der 1. Bundesliga der folgenden Saison.
- Platz 9 bis 11 der 1. Bundesliga steigen in die 2. Bundesliga ab und erwerben das Melderecht für die 2. Bundesliga der folgenden Saison.

2. Bundesliga Frauen:

- Die jeweiligen Erstplatzierten der zwei Spielgruppen der 2. Bundesliga erwerben das Melderecht für die 1. Bundesliga der folgenden

		<p>Saison.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die jeweiligen Zweitplatzierten der zwei Spielgruppen der 2. Bundesliga spielen in einer Relegation mit Platz 8 der 1. Bundesliga um das Melderecht für einen Platz in der 1. Bundesliga und um zwei Plätze in der 2. Bundesliga der folgenden Saison.• Jeweils Platz 3 bis 8 der zwei Spielgruppen der 2. Bundesliga erhalten das Melderecht für die 2. Bundesliga der folgenden Saison.• Die jeweiligen Vorletzten der zwei Spielgruppen der 2. Bundesliga spielen in einer Relegation um das Melderecht für einen Platz in der 2. Bundesliga der folgenden Saison.
--	--	--

Mit sportlichen Grüßen

gez. Bernhard

gez. A. Mars

Jens Bernhard
Präsident

Andreas Mars
Vizepräsident Verwaltung